

Sitzungsvorlage

SV-10-1344

Abteilung / Aktenzeichen

40 - Schule, Bildung und Kultur/

Datum

07.10.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration

19.11.2024

Betreff **Entwurf Haushalt 2025 – Abt. 40.1 und 40.2**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppen

ab Seite

40.01 Leistungen der Schulen
40.02 Schülerbezogene Leistungen
40.03 Serviceleistungen
40.04 Schulamt

155
165
170
177

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

I. Sachdarstellung

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wurde vom Kämmerer am 23.10.2024 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 30.10.2024 werden in der Zeit vom 18.11. – 04.12.2024 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden.

In der Folge wird der Entwurf im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (Sitzung am 28.11.2024) und im Kreisausschuss (Sitzung am 04.12.2024) beraten. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushalt 2025 in seiner Sitzung am 11.12.2024 beschließt.

Der Haushalt 2025 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

In der folgenden Übersicht ist das im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ausgewiesene Jahresergebnis des Teilergebnisplanes 40 dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsentwurf 2025 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2025 zu 2024 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2023	2024	2025		2026	2027	2028
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur								
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	3.034.976	2.779.574	2.445.407	-334.167	2.586.158	2.540.157	2.477.692
	Aufwand	-6.168.540	-5.765.910	-5.160.094	605.817	-5.511.663	-5.463.412	-5.494.495
	Ergebnis	-3.133.564	-2.986.336	-2.714.687	271.649	-2.925.505	-2.923.255	-3.016.803
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	25.537	6	4	-2	4	4	4
	Aufwand	-1.689.491	-2.033.891	-2.024.566	9.325	-2.024.804	-2.025.045	-2.025.286
	Ergebnis	-1.663.954	-2.033.886	-2.024.563	9.323	-2.024.800	-2.025.041	-2.025.283
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	221.091	26.819	22.685	-4.134	21.314	19.475	17.555
	Aufwand	-813.508	-279.512	-294.230	-14.718	-300.019	-295.383	-295.209
	Ergebnis	-592.416	-252.693	-271.545	-18.852	-278.705	-275.907	-277.654
40.04 Schulamt	Ertrag	16.508	13.763	11.350	-2.413	11.350	11.350	11.349
	Aufwand	-290.960	-291.411	-322.930	-31.519	-325.969	-329.040	-332.132
	Ergebnis	-274.452	-277.648	-311.580	-33.932	-314.619	-317.690	-320.783
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	713.865	529.128	555.062	25.934	569.967	569.016	560.745
	Aufwand	-2.020.221	-2.058.444	-2.124.149	-65.704	-2.118.609	-2.147.558	-2.100.731

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1344**

	Ergebnis	-1.306.355	-1.529.316	-1.569.087	-39.770	-1.548.642	-1.578.543	-1.539.986
Summe Produktbereich 40	Ertrag	4.011.977	3.349.291	3.034.508	-314.783	3.188.793	3.140.002	3.067.345
	Aufwand	10.982.719	-10.429.169	-9.925.969	503.201	-10.281.064	-10.260.438	10.247.854
	Ergebnis	-6.970.742	-7.079.878	-6.891.461	188.418	-7.092.272	-7.120.436	-7.180.509

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

In der Produktgruppe 40.01 „Leistungen der Schulen“ werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen ergeben. Sie beinhaltet auch die Betriebskostenzuschüsse, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt.

Ansatz Betriebskostenzuschüsse für die Förderschulen Haus Hall und Maximilian-Kolbe-Schule:
Wegen erheblich gestiegener Betriebskosten ist der Ansatz um 115.000 E auf 625.000 € zu erhöhen.

Für die geplante Umstellung der Betreuung an der Pestalozzischule am Standort Coesfeld von Übermittagsbetreuung auf Offener Ganzttag wird mit Mehrkosten in Höhe von 40.600 € gerechnet.

Schulbudgets:

Zwischen den Berufskollegs des Kreises Coesfeld und dem Kreis Coesfeld besteht eine Budgetvereinbarung, deren Zielsetzung es ist, durch eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der den Berufskollegs zur Verfügung stehenden Mittel einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicherzustellen. Die Budgetvereinbarung wird zum 01.01.2025 neugefasst und damit im Wesentlichen redaktionell den seit 2008 aufgetretenen Änderungen angepasst. Die grundlegenden Regelungen zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung sowie der Mittelübertragung in Folgejahre bleiben unverändert.

Hierzu wird jedem Berufskolleg jährlich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan ein bestimmter Finanzrahmen (= Budget) zur Verfügung gestellt.

Das Budget im Ergebnisplan 2025 beträgt je Berufskolleg:

- Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 123.950 €
- Pictorius-Berufskolleg: 109.200 €
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 218.678 €
- Gesamtsumme Budgets Berufskollegs: 451.828 €

Die Schulbudgets und der Verteilerschlüssel bei den investiven Maßnahmen (Finanzplan) sind in den Erläuterungen des Haushaltsentwurfs 2025 dargestellt.

Die Veränderungen des Finanzplans zum Vorjahr errechnen sich auf der grundsätzlichen Basis der Berechnung nach Schülerzahlen (wie in den Vorjahren) sowie aus der Annahme eines Mehrbedarfs für eine nachhaltige Beschaffung von Schulmöbeln. Die Abwicklung Digitalpakt wird in 2024 abgeschlossen, daher ist für 2025 keine Mittelbeplanung mehr enthalten. Ferner werden in 2025 keine Mittel zugunsten der GWG (geringwertiges Wirtschaftsgut) in den Ergebnisplan umgeschichtet.

Berufskolleg	Basissumme 2025	Aufstockung Mehrbedarf Nachhaltigkeit (Schulmöbel)	Endsumme Ansatz 2025	Endsumme Ansatz 2024	Veränderung 2025 zu 2024
	1	2	3	4	Spalte 3 abzgl. 4
OvNB-BK	72.196 €	7.000 €	79.196 €	72.975 €	+ 6.221 €
Pictorius-BK	117.965 €	7.000 €	124.965 €	419.241 €	- 294.276 €
RvW-BK	121.839 €	11.000 €	132.839 €	126.984 €	+ 5.855 €
Gesamtsumme	312.000 €	25.000 €	337.000 €	619.200 €	- 282.200 €

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsteht für 2025 kein Mehraufwand.
Bei Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs sowie nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs zeichnen sich keine Änderungen ab..

Zu Einsparungen bzw. Veränderungen kann es durch derzeit nicht absehbare Entwicklungen bei der Finanzierung des sog. DeutschlandTickets kommen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistags vom 27.09.2023 zur Sitzungsvorlage SV-10-0989/2 verwiesen.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Bislang hier dargestellte Angaben zum Regionalen Bildungsbüro werden ab dem Haushalt 2024 unter dem Produktbereich 43 – Reg. Bildungsbüro u. Komm. Integrationszentrum geführt. Von dort wird eine separate Sitzungsvorlage zum Haushalt 2025 erstellt.

Produktgruppe 40.5 – Kulturzentren, überörtliche Arbeit wird im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt mit separater Sitzungsvorlage beraten.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03 und 40.04 des Haushaltsentwurfs 2025 verwiesen.

II. Entscheidungsalternativen

Keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Integration ist für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppe zuständig.